



Interpellation Nr. 290 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 26. Juni 2007

Die Immobilien- und Landgeschäfte des Littauer Gemeindepräsidenten – was weiss und wusste der Stadtrat davon?

Dr. iur. Josef Wicki ist ganz offensichtlich daran, ein neues berufliches Standbein aufzubauen und für die Zeit nach dem 31.12.2009 für sich und seine Familie vorzusorgen: Er kauft Land an bester bauträchtiger Lage.

Handelte es sich bei Josef Wicki um einen Privatmann ohne öffentliches Amt, wäre ihm für seinen Geschäftssinn und seinen Riecher zu gratulieren.

Da es sich bei Herrn Wicki aber um den Littauer Gemeindepräsidenten handelt, welcher sich an vorderster Front für die Fusion einsetzte, stellen sich Fragen wie Befangenheit und Ausnützen von Insiderwissen – ganz abgesehen von Fragen der politischen Lauterkeit.

In diesem Zusammenhang stellen sich auch Fragen, welche den Luzerner Stadtrat betreffen:

1. Gemäss der Aussage von CVP-Gemeinderat Rico De Bona im „Tele Tell“ vom 4. Juni 2007 wurde der Littauer Gemeinderat immer „offen informiert“ über die privaten Immobilien-geschäfte des Herrn Wicki Josef. Trifft dies auch für den Luzerner Stadtrat zu?
2. Ist demzufolge der Stadtrat auch informiert worden über den Kauf des Wohnhauses und das erworbene Kaufrecht samt Scheune im Weiler Winzigen?
3. Wenn Ja, wann?
4. Ist demzufolge der Luzerner Stadtrat auch informiert worden, dass er von den kantonalen Behörden eine Ausnahmeregelung erhielt zwecks Kauf von Landwirtschaftsland rund um sein Wohnhaus?
5. Wenn Ja, wann?
6. Ist demzufolge der Luzerner Stadtrat informiert worden, dass Josef Wicki am 2. April 2007 eine Immobilienfirma gegründet hat?
7. Wenn Ja, wann?

8. Ist der Luzerner Stadtrat informiert worden, dass Josef Wicki an der Thorenbergstrasse eine Wiese von 829 m² gekauft und diese seiner Immobilienfirma einverleibt hat?
9. Wenn Ja, wann?
10. Ist ein Mitglied des Stadtrates, ein blutsverwandtes Familienmitglied bzw. Ehefrau/Ehemann eines Stadtrates oder ein Dritter im Auftrage der Familien der Stadträte und von Chefbeamten der 1. Führungsriege in irgendeiner Weise involviert in Immobiliengeschäfte auf Littauer Gemeindegebiet?
11. Kann der Stadtrat solche Geschäftsverbindungen für sich und für seine Chefbeamten der 1. Führungsriege gänzlich ausschliessen?
12. Gab es eine interne Weisung, die für Stadträte und Stadtangestellte geregelt hat, dass Immobiliengeschäfte auf Luzerner und Littauer Gemeindegebiet zu deklarieren seien? Eine solche Deklarationspflicht gibt es bei Banken und Finanzinstituten, um Insidergeschäfte zu verhindern. Die Zuwiderhandlung gegen diese Deklarationspflicht wird in Banken und Finanzinstituten konsequent mit Entlassung geahndet.
13. Wenn Nein, wieso gab es eine solche Deklarationspflicht nicht?

Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion